

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Familie und Soziales
vom 31.03.2022**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Leidig, Bernd	Beigeordneter	Vertretung von Herrn Breßler
Jerger, Jürgen	CDU	
Krantz, Petra	CDU	
Krantz, Stefan	CDU	
Kühner, Daniel	CDU	
Schönherr, Sonja	CDU	
Höppner, Aylin	SPD	
Klodt, Uwe	SPD	
Werle-Schneider, Gisela, Dr.	SPD	
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste	
Wagner, Reiner	AfD	
Weißmann, Ingrid	FWG	
Brugger, Vincent	FDP	
Schaich, Sylvia	Die Linke	
Bordune, Dieter	Verwaltung	
Fahlbusch, Annette	Verwaltung	
Kardaus, Jan	Verwaltung	
Richter, Kevin	Verwaltung	

(Abwesend bei Top ...)

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Breßler, Jonas	CDU
----------------	-----

Beginn der Sitzung: 17:02 Uhr Ende der Sitzung: 18:05 Uhr

Die Mitglieder des Ausschusses für Familie und Soziales waren durch Einladung vom 24.03.2022 auf Donnerstag, den 31.03.2022, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 3 wurden in öffentlicher Sitzung, per Videokonferenz, behandelt.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Bernd Leidig
(Vorsitzende/r)

Kevin Richter
(Schriftführer/in)

Tagesordnung

Herr Kühner erfragt, ob im Anschluss an die Tagesordnung ein Lagebericht zur aktuellen Situation hinsichtlich des Ukrainekrieges und des damit verbundenen Arbeitsaufwandes bezüglich Ukrainischer Flüchtlinge im Bereich Soziales erfolgen könne.

Alle Gremienmitglieder begrüßen dies und es folgt ein Bericht zur aktuellen Situation nach Abhandlung der Tagesordnung

Die Ausführungen erscheinen im Protokoll gesondert nach dem TOP 3.

I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Zuschüsse für soziale Einrichtungen 2022
Vorlage: XVII/2266
2. Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB); Änderung der Verbandsordnung
Vorlage: XVII/2272

Anfragen der Fraktionen

3. Rückersatz
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2081



Aktenzeichen: 51a/Ric

Datum:

Hinweis:

Zuschüsse für soziale Einrichtungen 2022

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
AFamSoz	31.03.2022	1	Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an:						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Verein „Frauen für Frauen e.V.“ erhält für das Jahr 2022 zur Unterhaltung und zum Betrieb des Frauenhauses in Frankenthal einen Zuschuss **in Höhe der nachgewiesenen ungedeckten Kosten** gemäß der vorzulegenden Einnahme-Überschuss-Rechnung vom Jahr 2021, **höchstens jedoch 30.000,00 €**.
2. Der Pfälzische Verein für Soziale Rechtspflege Vorderpfalz e.V. erhält für die Betreuung Straftatlassener in Frankenthal für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von **7.500,00 €**.
3. Die Vereine haben die Rechnungsabschlüsse des Vorjahres sowie des laufenden Jahres als Verwendungsnachweise vorzulegen. Die Zuschüsse werden erst ausgezahlt, wenn diese Nachweise vorgelegt wurden.

Protokoll:

Frau Hatzfeld-Baumann wird bezüglich der Abstimmung zu 1.) ausgeschlossen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Herr Kühner wird bezüglich der Abstimmung zu 2.) ausgeschlossen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Das Gremium beschließt einstimmig ohne die o.g.

Zur besseren Veranschaulichung der Zuschussverwendung im Frauenhaus wird vom Ausschuss künftig eine Präsentation des wirtschaftlichen Ergebnisses des Vorjahres gewünscht.

Dies wird zugesichert. Eine Einnahme/-Ausgabe Rechnung aus dem Jahr 2021 wird bereits diesem Protokoll beigefügt.

Künftig werden die wirtschaftlichen Ergebnisse (sofern bis zum Sitzungstermin eingegangen) Bestandteil der Drucksache sein.

Des Weiteren wird angeregt Vergleichsberichte von anderen Frauenhäusern und deren finanzielle Unterstützung einzuholen.

Herr Kühner möchte wissen, ob es bezüglich der institutionellen Kosten, neben der rheinlandpfälzischen bzw. hessischen Landesvereinbarung, auch eine bundesweite Regelung/Vereinbarung gibt und ob Kostenerstattungen bundesweit geleistet werden.

Ihm wird entgegnet, dass es keine Regelungen zwischen den anderen Bundesländern gibt und die Erstattungen hier schwierig sind.



Aktenzeichen: 51-4/Bor

Datum:

Hinweis:

Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB); Änderung der Verbandsordnung

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
AFamSoz	31.03.2022	2	Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Abdruck an:								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der als Anlage beigefügten, geänderten Verbandsordnung für den Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB) wird zugestimmt.

Protokoll:

Herr Dr. Bruder möchte wissen wie sich der Zweckverband außerhalb der Eigenkapitalleistungen finanziert.

Es wird ausgeführt, dass sich dies nach den Einwohnerzahlen der Kommunen richtet. Hier gilt aktuell ein Satz von 0.95 €/pro Einwohner.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

Rückersatz

hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
AFamSoz	31.03.2022	3	Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Protokoll:

Herr Leidig macht bezüglich der Anfrage folgende Angaben.

Zu 1.)

Der „klassische“ Rückersatz bezieht sich auf Forderungen der Stadt gegen unterhaltsverpflichtete Personen und wurde durch zahlreiche Gesetzesreformen in der letzten Zeit immer mehr aufgeweicht. Derzeit kann dieser Rückersatz nur noch im Rahmen von Unterhaltsvorschussleistungen und bei Leistungen nach dem SGB XII geltend gemacht werden. Im SGB XII wurde die Geltendmachung zudem noch durch das Angehörigenentlastungsgesetz auf sehr wenige Fälle eingeschränkt.

Weitere Ersatzleistungen gibt es noch im Bereich des SGB IX (Eingliederungshilfe) bei Kindern und Jugendlichen, allerdings dort nur bei einer Unterbringung über Tag und Nacht (Internate und Pflegeheime) als Geltendmachung der häuslichen Ersparnis und nur bei Überschreitung sehr hoher Einkommensgrenzen der Eltern. Bei Erwachsenen im SGB IX können lediglich noch Eigenbeiträge geltend gemacht werden, wobei hier ausschließlich das Einkommen der behinderten Person mit Einkommensgrenzen zugrunde gelegt wird. In diesen Fällen werden jedoch keine Einnahmen für die Stadt generiert, die Beiträge werden direkt von den Leistungen abgesetzt.

Zu 2.) u. 3.)

Grundsätzlich wird in jedem Fall eine Heranziehung geprüft. Beim Unterhaltsvorschuss wird in jedem Gewährungsfall die Heranziehung des Unterhaltsverpflichteten geprüft sowie bei laufenden Fällen eine regelmäßige Überprüfung durchgeführt. 2021 gab es 660 laufende Fälle und 1.248 Fälle aus der Vergangenheit mit bestehenden Rückständen.

Im Bereich des SGB XII wird eine Vorprüfung durch die Leistungssachbearbeiter durchgeführt. Sie entscheiden nach den Angaben der Leistungsempfänger pflicht-

gemäß, ob ggfs. ein Einkommen über 100.000,00 € vorliegen könnte, scheint dies der Fall zu sein, wird er zur Weiterbearbeitung an den Rückersatz abgegeben, der dann die weiteren Einkommensermittlungen und Ersatzforderungen vornimmt. In der stationären Hilfe zur Pflege kam es dabei 2021 zu einem Fall mit Geltendmachung von Ersatzleistungen, insgesamt laufen derzeit noch 16 Fälle. In der Grundsicherung und der Hilfe zum Lebensunterhalt wurde 2021 kein Fall zur Weiterbearbeitung abgegeben.

In der EGH für Kinder und Jugendliche werden in der Regel alle Fälle überprüft und durchgerechnet, 2021 wurden in 14 Fällen Kostenbeiträge festgesetzt, in der EGH für Erwachsene wurden in 3 Fällen Eigenbeiträge festgesetzt.

Zu 4.)

Im Bereich des UVG wurden 2021 insgesamt rd. 2.000.000 € an Unterhaltsvorschussleistungen an die Berechtigten ausgezahlt, demgegenüber wurden lediglich rd. 340.000 € an Ersatzleistungen vereinnahmt, die offenen Forderungen aus den Vorjahren belaufen sich derzeit auf rd. 5,7 Mio. €.

Im SGB XII wurden 2021 rd. 260.000 € an Rückersatzleistungen festgesetzt (bei Gesamtausgaben von 7.522.000 €), davon wurden 201.000 € tatsächlich gezahlt.

Im SGB IX wurden Kostenbeiträge in Höhe von 325.495 € und Eigenbeiträge in Höhe von 5.640 € festgesetzt, die direkt von den zu gewährenden Leistungen abgezogen werden (Gesamtausgaben 12.879.000 €).

Zu 5.)

Wie die obigen Zahlen zeigen, ist die Quote der erzielten Ersatzleistungen verhältnismäßig gering, demgegenüber steht ein relativ hoher Verwaltungsaufwand. Im Rechtsgebiet des Rückersatzes sind derzeit 1,75 Vollzeitstellen besetzt, die je nach Fallkonstellation einen unterschiedlich hohen Aufwand für die Festsetzung des Ersatzes haben. Außerdem sind die Sanktionsmöglichkeiten bei fehlender Mitwirkung sehr gering, da die Ersätze ja nicht von den Leistungsbeziehern, sondern von den Angehörigen zu erbringen sind. Legen diese geforderte Unterlagen (Verdienstnachweise etc.) nicht vor, könnten lediglich die Leistungsbezieher sanktioniert werden, was allerdings in den meisten Fällen die Falschen treffen würde.

Zu 6.)

Eine Vergleichbarkeit scheint wegen der Unterschiedlichkeit der einzelnen Fallkonstellationen nur schwer herstellbar bzw. ist es fraglich, ob die gewünschte Vergleichbarkeit aussagekräftig wäre.

Bericht zur aktuellen Situation „Ukrainische Flüchtlinge“

Aktuell halten sich knapp 350 Ukrainer (davon 55 Kinder welche teilweise schon in Schulen in FT integriert wurden) ohne Zuweisung des Landes in Frankenthal auf. Davon haben 260 Menschen Sozialleistungen beantragt.

Es wird ausgeführt, dass viele Geflüchtete zunächst privat untergebracht wurden und es hierbei vermehrt zu Spannungen gekommen sei, da die Aufnehmenden für die geflüchteten Menschen keine Kosten der Unterkunft geltend machen können, weil die Ukrainer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und hier keine Kosten der Unterkunft Erstattungen vorgesehen sei.

Daraufhin werden viele private Unterbringungen aufgelöst und die Menschen kommen hilfeschend zur Stadt und benötigen städtische Unterkunftsmöglichkeiten.

Demzufolge wird erläutert, dass hinsichtlich der Unterbringung der Geflüchteten, stand heute, die Stadt 12 Wohnungen angemietet habe. Weitere 10 seien in der Prüfung.

Hier mithin zu erwähnen sei das Projekt Schießgartenweg, welches für eine Entspannung der Wohnraumsituation führen könnte, sofern eine Umsetzung erfolgen sollte.

Auf die Frage, ob und wie viel Menschen noch kommen werden, könne man aktuell keine genauen Einschätzungen treffen, da sich die Lage tagtäglich ändere.

Die aktuelle Krise fordert den Bereich immens, da generell ein allgemeiner Personalmangel und ein aktuell erhöhter Krankenstand (überwiegend CORONA Ausfälle) festzustellen ist.

Auf die Frage von Anrechnungen bezüglich der Verteilungsquoten wird den Ausschussmitgliedern erklärt, dass jeden Morgen um 10 Uhr, zwecks freien Plätzen (Kapazitäten), eine Meldung an die ADD erfolge. Dies werde bei den Verteilungen berücksichtigt.